



LANDKREIS ROSENHEIM

13. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Kirchensur Reiterbergerstraße" nach § 8 Abs. 3 BauGB



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab

VORENTWURF in der Fassung vom 17.01.2025

in der Fassung vom

Planung:

WÜSTINGER RICKERT
Architekten und Stadtplaner PartGmbH

Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger-rickert.de

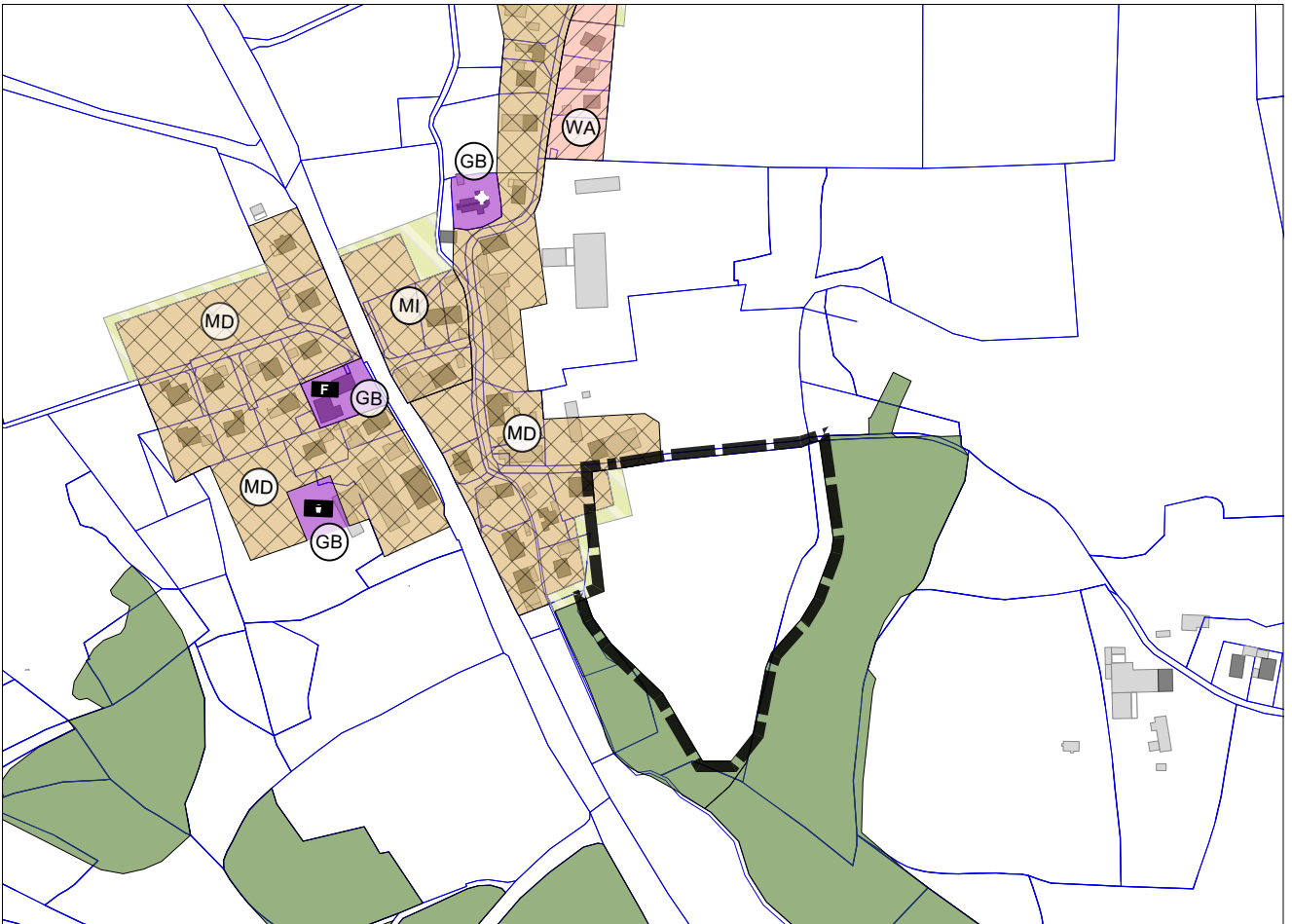
Gemeinde:

AMERANG

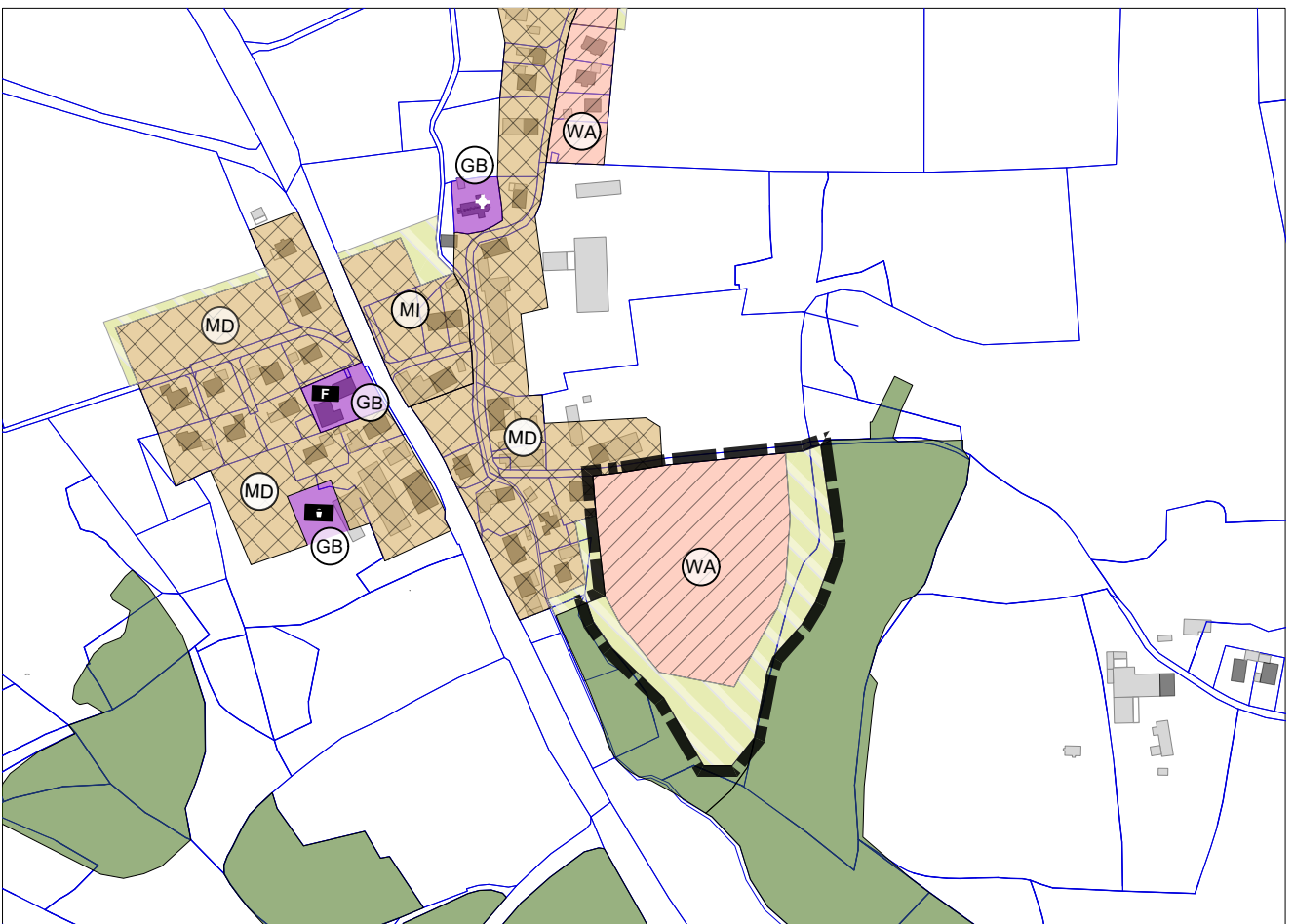
Wasserburger Straße 11 83123 Amerang
t. 08075 9197-0 f. 08075 9197-19
e. info@amerang.de

Projektnummer 938

Unverbindliche Darstellung der Flächennutzungsplanänderung als Druckversion in A4. Maßgebend ist die Originalfassung mit Begründung, die in der Gemeinde eingesehen werden kann.



13. Änderung des Flächennutzungsplan



Legende



Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO



Dorfgebiet nach § 5 BauNVO



Mischgebiet nach § 6 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf nach § 5 (2) 2 a) BauGB



Kirche / Kapelle



Feuerwehr



Spielanlagen



Flächen für Ortsrandeingrünung und ökologische Maßnahmen



Waldflächen

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Amerang hat in der Sitzung des Gemeinderats vom die 13. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat mit Schreiben vom bis einschließlich stattgefunden.
4. Der Entwurf der 13. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 13. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom mit Schreiben vom bis einschließlich beteiligt.
6. Die Gemeinde Amerang hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 13. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Amerang, den

.....
Konrad Linner, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 13. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans mit dem Bescheid vom, AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Amerang, den

.....
Konrad Linner, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 13. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

10. Die 13. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Amerang zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Amerang, den

.....
Konrad Linner, Erster Bürgermeister

